

Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Schwerpunkte lagen neben der Auseinandersetzung mit der laufenden Geschäftsentwicklung auf der Konzernstrategie, Investitions- und Akquisitionsvorhaben – hierbei insbesondere die Übernahme der Tann-Gruppe –, Finanzierungen, Risikoevaluierung sowie Themen der Corporate Governance, Compliance und Nachfolgeplanung. Der nichtfinanzielle Bericht, Cyber-Security, Digitalisierung und die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung waren weitere Kernthemen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kenntnis gesetzt und ist damit seinen Informationspflichten nachgekommen.

Im Aufsichtsratsplenium wie auch in den Ausschusssitzungen gab es stets ausreichend Gelegenheit zur umfassenden Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte und rechtzeitig versandten Unterlagen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen auch zwischen den Sitzungen regelmäßig in Kontakt und diskutierten Geschäftsverlauf, Strategie sowie die Risikolage des Unternehmens.

Während des Geschäftsjahres 2018 ist der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstandes zu sechs Sitzungen zusammengekommen. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens fünf Aufsichtsratsitzungen teilgenommen. Darüber hinaus tagte das Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) achtmal, der Prüfungsausschuss unter Vorsitz von o. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl viermal.

Das Zusammenwirken der Kapital- und Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat war von einer konstruktiven Atmosphäre geprägt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2018 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Dies gilt auch für den Konzernabschluss nach IFRS, der um den Konzernlagebericht und die weiteren gemäß § 245 a UGB geforderten Angaben ergänzt wurde. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln sowie dass die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass für 2018 jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde eine Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die von der Mayr-Melnhof Karton AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex in der Fassung von Januar 2018 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss, Lagebericht, Corporate Governance-Bericht, dem nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267 a UGB sowie dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss sowie Konzernabschluss der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2018. Der Jahresabschluss 2018 der Mayr-Melnhof Karton AG ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und gebilligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mayr-Melnhof Konzerns für ihre ausgezeichneten Leistungen und das große Engagement im Geschäftsjahr 2018.

Wien, im März 2019

Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER
Vorsitzender des Aufsichtsrates